

## Weibliche Arbeitskräfte.

Von dem Vorsitzenden des Zentral-Arbeitsnachweises, Landesrat Dr. Freund, erhalten wir folgende Zuschrift: Auf dem Arbeitsmarkt ist zurzeit ein empfindlicher Mangel an männlichen Arbeitskräften und ein Ueberschuß an weiblichen vorhanden. Bei den Arbeitsnachweisen werden Tausende von männlichen Arbeitskräften dringend verlangt, die nicht gestellt werden können, während Tausende von Arbeiterinnen beschäftigungslos herumgehen und Arbeitslosen- und sonstige Unterstützung in Anspruch nehmen. Es erscheint deshalb dringend notwendig, daß in noch weit größerem Umfange als bisher versucht wird, weibliche Arbeitskräfte als Ersatz für männliche heranzuziehen. Der Berliner Zentralarbeitsnachweis hat bereits zahlreiche Arbeitsstellen vermittelt, die sonst nur von männlichen Arbeitsstellen besetzt waren. So zum Beispiel in der Metallindustrie: Arbeiterinnen für die Drehbank, die Stanzzerei und zum Kohlenstampfen, für das Drehen von Granaten, für Schraubendrehen und für Klempnerei. In der chemischen Industrie: zum Billendrehen, Füllen, Stampfen. Mehrere Apotheken stellen auch Frauen als Hausdiener ein. In der Lederindustrie: Arbeiterinnen für Sattlerei an der großen Sattlermaschine und an der großen Schumachermaschine. In Bierbrauereien: Flaschenspülerinnen an der Maschine; in der Bekleidungs-Industrie: Frauen als Büglerinnen und Stepperinnen für Konfektion. In Buchdruckereien: als Schriftsetzerinnen und Einrichtnerinnen. Ferner für Güterabfertigung zum Verladen; für Tischlereien, für Kohlenplätze, für Holzhandlungen, als Heizerinnen und Fahrstuhlführerinnen, ebenso als Radfahrerinnen und Kutscher.

Bei einigem guten Willen und einiger Nachsicht der Arbeitgeber könnten zahlreiche Lücken, die sich jetzt sehr empfindlich geltend machen, ausgefüllt werden. Die Arbeitgeber sollten daher in ihrem eigensten Interesse und im Interesse der Allgemeinheit erwägen, ob und in welchem Umfange bei Mangel an männlichen Arbeitskräften weibliche zum vorübergehenden Ersatz eingestellt werden können. Des weiteren werden von allen Behörden in sehr großer Zahl Beamte und Angestellte vom Kriegsdienst reklamiert, weil sie zur Aufrechterhaltung des Betriebes unentbehrlich sind. Hier sollte aber bei jeder Reklamation eingehend geprüft werden, ob nicht die betreffende Arbeitskraft bei Mangel an geeigneten männlichen Personen durch weibliche ersetzt werden kann.

Es ist ganz selbstverständlich, daß jeder Behörde ein Stab von eingearbeiteten Beamten und Angestellten erhalten bleiben muß. Daneben sind aber zahlreiche Arbeitsstellen vorhanden, zum Beispiel im Kanzlei- und Registraturdienst, die nach einiger Vorbereitung durch weibliche Personen besetzt werden können. Für solche Stellen kommen insbesondere auch weibliche Arbeitskräfte aus den sogenannten „besseren“ Ständen in Frage, die durch Uebernahme einer solchen Tätigkeit eine patriotische Pflicht erfüllen würden. Durch die Einschränkung der Reklamationen würde man aber auch den Wünschen der Reklamierten selbst entgegenkommen, die die Reklamation peinlich empfinden, weil sie natürlich lieber ihre vaterländische Pflicht im Felde erfüllen wollen. Der Zentral-Arbeitsnachweis wird in Bälde eine besondere Abteilung für die Vermittlung solcher Arbeitsstellen einrichten. Was für die Reklamationen von Behörden gesagt wird, gilt in verstärktem Maße für die Reklamationen von Betrieben, die für den Heeresbedarf arbeiten. Auch hier sollte der Reklamation nur stattgegeben werden, wenn feststeht, daß die männliche Arbeitskraft durch die weibliche nicht ersetzt werden kann.